

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



65

Nr. 5

Speyer, 16. Juli 2014

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

- Beschluss über die Ausgliederung der Kirchengemeinde Jägersburg aus der Pfarrstelle Waldmohr und Eingliederung in die Pfarrstelle 1 Homburg-Erbach im Kirchenbezirk Homburg..... 66
- Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Böchingen, Knöringen und Walsheim im Kirchenbezirk Landau..... 66
- Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Speyer..... 66
- Beschluss über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Winnweiler..... 66
- Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Zweibrücken.... 67
- Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) 67

Bekanntmachungen

- Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2014 68
- Kollektenaufruf für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie..... 68
- Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche 68
- Kollektenplan für das Jahr 2015..... 70

Stellenausschreibungen

- Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche..... 71
- Jugendreferentenstellen 72
- Pfarrstellen der EKD..... 72

Dienstnachrichten

- Ernennungen..... 73
- Verwaltungen 73
- Verleihungen..... 73
- Enthellungen..... 73
- Dienstleistungen..... 73
- Beauftragungen..... 74
- Beurlaubungen..... 74
- Abordnungen..... 74
- Ruhestand..... 74

Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Ausgliederung der Kirchengemeinde Jägersburg aus der Pfarrstelle Waldmohr und Eingliederung in die Pfarrstelle 1 Homburg-Erbach im Kirchenbezirk Homburg

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

Die Kirchengemeinde Jägersburg wird aus der Pfarrstelle Waldmohr ausgegliedert und in die Pfarrstelle 1 Homburg-Erbach eingegliedert.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.
Speyer, den 12. Juni 2014

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Beschluss über den Zusammenschluss der Kirchengemeinden Böchingen, Knöringen und Walsheim im Kirchenbezirk Landau

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Protestantischen Kirchengemeinden Böchingen, Knöringen und Walsheim werden aufgelöst.
- (2) Es wird eine neue Kirchengemeinde mit dem Namen „Protestantische Kirchengemeinde am Hainbach in Böchingen“ gebildet.
- (3) Die Pfarrstelle Böchingen wird in „Pfarrstelle am Hainbach in Böchingen“ umbenannt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.
Speyer, den 12. Juni 2014

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Beschluss zur Änderung des Beschlusses über die Aufhebung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Speyer

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

Der Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Speyer vom 14./15. März 2012 (ABl. S. 26), zuletzt geändert am 18. Dezember 2013 (ABl. 2014 S. 5), wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

- § 1 tritt am 1. August 2014 in Kraft.
§ 2 tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2014 in Kraft.
Speyer, den 12. Juni 2014

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Beschluss über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Winnweiler

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

§ 1

- (1) Die Pfarrstelle Sippersfeld wird aufgehoben.
- (2) Die Kirchengemeinde Neuhemsbach wird der Pfarrstelle Alsenborn zugeordnet.
- (3) Die Kirchengemeinden Sippersfeld und Breunigweiler werden der Pfarrstelle Imsbach zugeordnet.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Speyer, den 12. Juni 2014

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

*

**Beschluss
zur Änderung des Beschlusses über die
Aufhebung und Errichtung von
Pfarrstellen und die Veränderung von
Kirchengemeinden im Kirchenbezirk
Zweibrücken**

Vom 12. Juni 2014

Auf Grund des § 89 Absatz 2 Nummer 7 und 8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) beschließt die Kirchenregierung:

Artikel 1

Der Beschluss über die Aufhebung von Pfarrstellen und die Veränderung von Kirchengemeinden im Kirchenbezirk Zweibrücken vom 14./15. März 2012 (ABl. S. 26) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Speyer, den 12. Juni 2014

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

*

**Rechtsverordnung
zur Änderung der
Ausführungsbestimmungen zum
Gesetz über den Finanzausgleich in der
Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)**

Vom 8. Juli 2014

Auf Grund des § 15 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes vom 6. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2014 (ABl. S. 55), beschließt der Landeskirchenrat:

Artikel 1

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. Oktober 1990, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 22. Juni 2010 (ABl. S. 150), wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 6 wird folgende neue Nr. 6a eingefügt:

„6a. Zu § 6 Abs. 1:

Der auf die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) entfallende Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung der Existenz und der Qualität der Kindertagesstätten für die Jahre 2014 bis 2016 wird auf die Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und sonstigen evangelischen Einrichtungen gemäß § 5 des Haushaltsgesetzes, die Träger einer im Land Rheinland-Pfalz gelegenen Kindertagesstätte sind, für welche Schlüsselzuweisungen nach § 6 des Finanzausgleichsgesetzes geleistet werden, nach Höhe dieser auf die jeweilige Kindertagesstätte entfallenden Schlüsselzuweisungen aufgeteilt. Maßgeblich sind die geleisteten Schlüsselzuweisungen zum Stichtag gemäß § 13 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes. Die Zuweisungen für die sonstigen evangelischen Träger werden von den Kirchengemeinden und Gesamtkirchengemeinden an diese weitergeleitet. Eine Erhöhung um 10 vom Hundert gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes erfolgt nicht.“

Artikel 2

Die Rechtsverordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungen

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2014

Speyer, 10. Juli 2014
Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 18. bis 27. September in der Pfalz und vom 29. September bis 12. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Kinder sind unsere Zukunft. Ein oft bemühter aber unvollständiger Satz. Denn Kinder sind vor allem unsere Gegenwart und wir alle tragen Verantwortung dafür, dass Kinder hier und heute gesund und glücklich leben können: Weil sie Kinder sind - nicht weil sie die Ärzte, Pflegekräfte, Lehrer, Handwerker und Steuerzahler von morgen sind.

In unserem Kinderschutzdienstverbund Neustadt-Bad Dürkheim erleben wir Kinder, die auf der Schattenseite des Lebens aufwachsen müssen: Vernachlässigte Kinder. Gedeütigte Kinder. Geschlagene Kinder. Missbrauchte Kinder. In unseren pfalzweiten Sozial- und Lebensberatungsstellen und der Erziehungs- und Familienberatung erleben wir Eltern und Familien an der Grenze zur Überforderung – und auch jenseits dieser Grenze. Aus ganz unterschiedlichen Gründen kann es Familien schwerfallen, ihren Kindern ausreichend Liebe, Geborgenheit, Sicherheit, Zuwendung und Aufmerksamkeit zu schenken.

Kinder brauchen Schutz. Ohne Wenn und Aber. Familien benötigen maßgeschneiderte Unterstützung und Hilfestellung. Die Diakonie Pfalz schaut hin und handelt. Mit unseren Kinderschutzdiensten und Beratungsangeboten sind wir nicht nur Ansprechpartner für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch für Schulen, Kindertagesstätten und andere Einrichtungen.

Beim Thema Kinderschutz arbeiten alle Beratungsstellen und Fachkräfte eng zusammen. Nur gemeinsam können wir ein sicheres und stabiles Netz knüpfen!

Deshalb bitten wir um eine Spende bei der Herbstopferwoche 2014 für den Kinderschutz.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 7. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 28. November mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

*

Kollektenaufwurf für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie

Speyer, 3. Juni 2014
Az.: III 360/10

Nach dem Kollektenplan für das Jahr 2014 ist in unserer Landeskirche am 17. Sonntag nach Trinitatis, 12. Oktober 2014, eine Kollekte für die Aufgaben in der pfälzischen Diakonie zu erheben. Sie ist in diesem Jahr für die **Arbeit der Beratungsstellen** des Diakonischen Werkes Pfalz bestimmt.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens in eine Krise geraten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Leider kommt ein Problem nur selten allein. Betroffene geraten so schnell in eine Situation, aus der sie ohne Hilfe nicht mehr herauskommen. Unterstützung erhalten Ratsuchende in Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz. Die differenzierte Beratung ermöglicht maßgeschneiderte Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die beispielsweise das Gefühl haben, ihren Alltag nicht mehr alleine bewältigen zu können, die verzweifelt sind, den Überblick über ihre Finanzen verloren haben oder Probleme in der Familie oder ihrer Beziehung haben. Jährlich kommen rund 21.500 Menschen zu den 60 Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Pfalz.

Um die umfangreichen Aufgaben der Diakonie weiterhin zu gewährleisten, bittet das Diakonische Werk Pfalz um Spenden. Die Spenden werden gezielt und direkt vor Ort eingesetzt. Bitte tragen Sie mit Ihrer Spende dazu bei, dass wir auch in Zukunft Menschen ein Leben in Würde ermöglichen können und Strukturen fördern, die zur Selbsthilfe befähigen.

Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Abrechnung:

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 3. November 2014, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

*

Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche

Speyer, 10. Juli 2014
Az.: III 520/30-6

Nach dem Kollektenplan 2014 (ABl. 2013 S. 92) ist in unserer Landeskirche am Letzten Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag, dem 23. November 2014, eine Kollekte für die Hospizhilfe zu erheben.

Für die Abkündigung im Gottesdienst kann nachstehender Aufruf verwendet werden:

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Hospizhilfe begleitet Menschen auf der letzten Etappe ihres Lebensweges. Sie bietet Hilfe an, wenn Menschen sich darauf einstellen müssen, dass ihnen nur noch wenige Wochen und Monate bleiben. Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste sind eine wichtige Stütze, um schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen beizustehen. Wenn sterbende Menschen ihren letzten Lebensabschnitt in vertrauter Umgebung verbringen möchten, helfen Fachkräfte sowie ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter, die Selbstständigkeit zu Hause solange wie möglich zu erhalten. Die Fachkräfte beraten und informieren. Die Ehrenamtlichen führen Gespräche, hören zu und entlasten im Alltag. Häufig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Angehörigen, die in dieser Zeit des Abschieds oft Unsicherheit und Angst erleben.

Die Trauerarbeit ist Teil der Hospizarbeit. So wurden flächendeckend in den vergangenen Jahren Trauer-Cafés eröffnet, in denen sich Hinterbliebene regelmäßig treffen und austauschen können.

In der Pfalz und Saarpfalz gibt es 13 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. In ihnen arbeiten Hospizfachkräfte mit 450 ehrenamtlich tätigen Hospizbegleitern und Hospizbegleiterinnen zusammen. Gemeinsam betreuten sie im vergangenen Jahr ca. 650 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Finanziert wird die Arbeit über die Krankenkassen, kirchliche und öffentliche Zuwendungen und nicht zuletzt durch Spenden.

Bitte unterstützen Sie die Hospizhilfe der Diakonie mit ihrer heutigen Spende.

Herzlichen Dank!

Hintergrundinformation:

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es 13 Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Die 35 ehrenamtlichen Hospizgruppen arbeiten eng mit den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten zusammen. Drei stationäre Hospize und vier Palliativstationen gewährleisten die flächendeckende Versorgung der Menschen im Bereich der Hospizhilfe.

In den Hospizgruppen engagieren sich derzeit 450 Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese werden durch Grund- und Aufbau Seminare auf ihre Tätigkeit

vorbereitet. 2013 begleiteten die Hospizgruppen rund 650 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste:

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Bad Dürkheim, Gerberstr. 6, 67098 Bad Dürkheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Frankenthal/Maxdorf, Foltzring 12, 67227 Frankenthal
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für den LK Germersheim, 17er Straße, 76726 Germersheim
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Saarpfalz, Mainzer Str. 6, 66424 Homburg
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kaiserslautern, Pariser Str. 96, 67655 Kaiserslautern
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis, Dannenfelder Str. 40 b, 67292 Kirchheimbolanden
- Nebenstelle des AHPB Donnersbergkreis, Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich, Schwebelstr. 8, 66869 Kusel
- Nebenstelle des AHPB Westrich, Paulengrunder Str.7a, 66904 Brücken
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landau/SÜW, Weisenburgerstraße 8, 76829 Landau
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ludwigshafen, Salzburger Str. 14, 67067 Ludwigshafen
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Neustadt, Grainstr. 8, 67434 Neustadt
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis, Langgasse 32, 67105 Schifferstadt
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Speyer, Kleine Gailergasse 3, 67346 Speyer
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Zweibrücken Südwestpfalz, Poststraße 35, 66482 Zweibrücken
- Nebenstelle des AHPB Südwestpfalz, Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Stationäre Hospizhilfe:

- Hospiz im Wilhelminenstift in Speyer
- Hospiz Elias in Ludwigshafen
- Haus Magdalena Pirmasens

Palliativstationen:

- Palliativstation des St. Johannis-Krankenhauses in Landstuhl
- Palliativstation des Evangelischen Krankenhauses in Bad Dürkheim
- Palliativstation im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus in Speyer
- Palliativstation im St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 16.

Dezember 2014, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf www.evkirchepfalz.de verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Stuttgart und die **Steuernummer 99015/03670** anzugeben.

*

Kollektenplan für das Jahr 2015

Speyer, 5. Juni 2014

Az.: III 360/00

11. Januar	1. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua
25. Januar	3. Sonntag nach Epiphania	Kollekte für die Bibelverbreitung in der Welt
15. Februar	Estomihi	Kollekte für den Kirchentag
8. März	Okuli	Kollekte für die Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit
3. April	Karfreitag	Kollekte für die Ausbildung der Erzieherinnen/Erzieher an der Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer-Mannheim
14. Mai	Christi Himmelfahrt	Kollekte für die Weltmission
24. Mai	Pfingstsonntag	Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“
14. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
19. Juli	7. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für besondere Projekte (EKD)
2. August	9. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für die „Diakonie Deutschland“
27. September	17. Sonntag nach Trinitatis	Kollekte für Aufgaben in der pfälzischen Diakonie
15. November	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres/Volkstrauertag	Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste
18. November	Buß- und Bettag	Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe
22. November	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag	Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche
In mindestens einem Gottesdienst am 24. Dezember, Heiligabend		Kollekte „Brot für die Welt“

Dazu kann der Landeskirchenrat bis zu drei weitere Kollekten anordnen, wenn akute Notstände auftreten.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die **Krankenhauspfarrstelle 1 Ludwigshafen** zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Der Dienstumfang beträgt 100 % einer hauptamtlichen Krankenhauspfarrstelle.

Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine klinische Seelsorgeausbildung (12 Wochenkurs) oder eine äquivalente Seelsorgeausbildung verfügen.

Anforderungen zur Besetzung der Pfarrstelle sind:

- Ausrichtung der seelsorgerlichen Arbeit an den Richtlinien für Klinikpfarrer/innen der EKD, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der Konzeption der jeweiligen Klinik.
- Bereitschaft zur Profilierung der eigenen Arbeit im Sinne einer verantworteten Theologie der Seelsorge.
- Erarbeiten medizinethischer Kompetenzen (ggf. Teilnahme an einer zertifizierten Fort- und Weiterbildung).
- Einbringen in bestehende Organisationszusammenhänge wie KTQ, Klinische Ethikberatung etc.

*

die **Pfarrstelle Dannenfels-Steinbach** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Dannenfels-Steinbach im Kirchenbezirk Winnweiler umfasst 1.572 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Steinbach, Börstadt, Dannenfels, Jakobsweiler und Bennhausen.

Die Kirchengemeinde Dannenfels-Steinbach unterhält als Gebäudebestand vier Kirchen, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Sie ist dem Verwaltungszweckverband Otterbach angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstationen Rockenhausen und Kirchheimbolanden.

*

die **Pfarrstelle 1 Homburg** **- verbunden mit dem Dekanat -** zur Besetzung durch die **Bezirkssynode**.

Die Pfarrstelle 1 Homburg im Kirchenbezirk Homburg umfasst 433 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Stadtkirche in Homburg. Der gesamte Kirchenbezirk Homburg umfasst 46.633 Gemeindeglieder.

Die Kirchengemeinde Homburg hat drei Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, drei Gemeindehäuser, drei Pfarrhäuser und zwei Kindertagesstätten.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Homburg.

*

die **Pfarrstelle 2 Kusel** zur Besetzung durch die **Kirchenregierung**.

Die Pfarrstelle 2 Kusel im Kirchenbezirk Kusel umfasst 2.432 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind wöchentlich die Stadtkirche in Kusel, die Krankenhauskapelle im Westpfälzlinikum Standort II Kusel und im Alten- und Pflegeheim ZOAR. Ebenso finden regelmäßige Gottesdienste in den Außenorten (Körborn, Blaubach, Bledesbach, Ehweiler) statt.

Die Kirchengemeinde Kusel hat zwei Pfarrstellen und eine enge Kooperation mit dem Pfarramt Rammelsbach-Kusel. Sie unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus, zwei Pfarrhäuser und zwei Kindertagesstätten.

Gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Kusel und der Stadt Kusel ist die Kirchengemeinde Träger des Hauses der Jugend.

Sie ist dem Verwaltungsamt Kusel angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Kusel-Altenlang e.V..

*

die **Pfarrstelle 3 Landau-Mitte** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle 3 Landau-Mitte im Kirchenbezirk Landau umfasst 2.109 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Stiftskirche in Landau.

Die Stiftskirchengemeinde Landau hat 3 Pfarrstellen und unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, zwei Pfarrhäuser, ein Gemeindehaus, eine Kindertagesstätte in Gebäudeträgerschaft und mehrere rentierliche Objekte. Sie unterhält zwei Kindertagesstätten in Betriebsträgerschaft. Für die Pfarrstelle 3 steht derzeit keine Pfarrwohnung zur Verfügung.

Die Stiftskirchengemeinde Landau ist dem Verwaltungsamt Landau und der Gesamtkirchengemeinde Landau angeschlossen. Sie ist Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Landau und des Ökumenischen Sozialzentrums Landau e.V..

*

die **Pfarrstelle Landstuhl** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Landstuhl mit der zugehörigen Kirchengemeinde Kindsbach im Kirchenbezirk Homburg umfasst 1.871 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind in Landstuhl und Kindsbach.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, zwei Gemeindehäuser, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Sozialstation Landstuhl.

*

die **Pfarrstelle Waldmohr**
zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Waldmohr im Kirchenbezirk Homburg umfasst 2.125 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist in Waldmohr.

Die Kirchengemeinde Waldmohr unterhält als Gebäudebestand eine Kirche, ein Gemeindehaus, ein Pfarrhaus und eine Kindertagesstätte.

Sie ist dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen, Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Brücken.

*

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens **28. August 2014** beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Jugendreferentenstellen

Die Evangelische Kirche der Pfalz sucht für die Jugendzentrale Bad Dürkheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Jugendreferentin/einen Jugendreferenten.

Die Aufgaben der Jugendzentrale:

- Beratung und Unterstützung von Kirchengemeinden in der Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendarbeit,
- Gewinnung, Schulung, Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in den Kirchengemeinden und im Kirchenbezirk,
- Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen des Kirchenbezirks, insbesondere der/dem Dekanatsjugendpfarrer/-in, dem Jugendreferenten/der Jugendreferentin vor Ort und dem Gemeindepädagogischen Dienst,
- Geschäftsführung für die kirchenbezirklichen Gremien der Evangelischen Jugend Bad Dürkheim (einschließlich Budgetverantwortlichkeit für den Haushaltsteil Jugendarbeit im Kirchenbezirk und Informations- und Beratungspflicht für die kirchenbezirklichen Gremien),
- Durchführung und Begleitung von regionalen Maßnahmen und Projekten in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen in folgenden Handlungsfeldern: Freizeitarbeit, Jugendkulturarbeit, Schulbezogene Jugendarbeit, Projektarbeit, Jugendgottesdienste,
- Wahrnehmung der Außenvertretung der Evangelischen Jugend Bad Dürkheim.

Die Tätigkeit erfordert Eigeninitiative, Eigenverantwortung und selbstständiges Arbeiten. Didaktisch-methodische Fähigkeiten, religionspädagogische

Kompetenz, konzeptionelles Denken und Kompetenzen in der Arbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vorausgesetzt. Es wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendreferenten der weiteren Jugendzentralstelle erwartet. Die Stelle setzt eine positive Einstellung zur flexiblen Arbeitszeit (Abend- und Wochenendtermine) und Offenheit für vielfältige pädagogische Arbeitsfelder voraus.

Bewerben können sich Hoch- und Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen im pädagogischen Bereich oder Absolventen und Absolventinnen mit vergleichbaren Qualifikationen. Sollte keine religionspädagogische Kompetenz nachgewiesen werden, wird die Bereitschaft zur Nachqualifizierung erwartet.

Dem Arbeitsverhältnis liegen die Vorschriften des TVöD-VKA zu Grunde, die Vergütung richtet sich nach dem Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst (Entgeltgruppe S 11).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Juli 2014** an die

Evangelische Kirche der Pfalz
Landeskirchenrat
Dezernat IV
Domplatz 5
67346 Speyer

Kontakt:
Landesjugendpfarrer Florian Geith, Tel. 0631 3642-026
Dekanin Ulla Hoffmann, Tel. 06322 2375

Pfarrstellen der EKD

Auslandsdienst in Jerusalem/Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung für das Pilger- und Begegnungszentrum auf dem Ölberg zum **1. September 2015** für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden Informationen über die Stiftung im Internet unter www.evangelisch-in-jerusalem.org.

Die Pfarrstelle an der Himmelfahrtskirche bietet eine interessante pastorale Tätigkeit in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld. Als Teil einer gemeinsamen Struktur der EKD-Einrichtungen im Heiligen Land („Evangelisch in Jerusalem“) konzentriert sich die Arbeit schwerpunktmäßig auf Angebote, Programme und Begleitung für deutschsprachige Pilger und Touristen.

Im Sinne der Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung erwarten wir:

- Interesse an einer spirituell ausgerichteten Bildungsarbeit mit Gruppen auf dem Ölberg,
- Aufgeschlossenheit und Lernbereitschaft gegenüber anderen Konfessionen und Religionen,
- ausgeprägte Bereitschaft zur Kooperation im Team der Entsandten und mit den ökumenischen Partnern auf dem Campus der Stiftung,
- Freude an der Arbeit mit jungen Menschen (Volontären) und Familien,
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen und/oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten).

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Erfahrungen in der Bildungsarbeit sind wünschenswert. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle. Bitte geben Sie dazu **Kennziffer 2058** an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Martin Pühn (Tel. 0511 2796-234, E-Mail: martin.puehn@ekd.de) sowie Frau Schimmel (Tel. 0511 2796-105, E-Mail: susanne.schimmel@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2014** an:

Kaiserin Auguste Victoria-Stiftung
Geschäftsführung
c./o. Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

Dienstnachrichten

Ernennungen

Ernannt wurde zur Pfarrerin/zum Pfarrer auf Lebenszeit

Pfarrer z. A. Christoph Bröcker, Landstuhl,

Pfarrerin z. A. Verena Krüger, Großsteinhausen,

Pfarrer z. A. Tim Kaufmann, Böhl-Iggelheim, mit Wirkung vom 1. Juli 2014.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Barbelroth-Kapellen-Drusweiler Dekan Dietmar Zoller, Bad Bergzabern, mit Wirkung vom 15. Mai 2014;

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kaiserslautern Pfarrerin Susanne Wildberger, Kaiserslautern und Pfarrer Kurt Herzer, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 1. August 2014;

Ebernburg-Altenbamburg Pfarrer Gerd Lehmann, Hochstätten, mit Wirkung vom 1. Juni 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2014;

Martin-Luther-Kirche St. Ingbert Pfarrer Fred Schneider-Mohr, St. Ingbert, mit Wirkung vom 1. September 2014;

Niederkirchen bei Kaiserslautern Dekan Matthias Schwarz, Otterbach, für die Monate Juli und August 2014.

Verleihungen

Bestätigt wurde die Wahl zum Inhaber der Pfarrstelle Niederkirchen bei Kaiserslautern, Pfarrer Manfred Roos, Rockenhausen, mit Wirkung vom 1. September 2014.

Verliehen wurde die

Krankenhauspfarrstelle 2 Ludwigs-hafen Pfarrerin Sigrid Krauß, Kaiserslautern, mit Wirkung vom 16. September 2014;

Pfarrstelle Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kaiserslautern Pfarrer Tilman Grabinski, Dannenfels, mit Wirkung vom 1. Oktober 2014.

Wiederverliehen wurde die

Pfarrstelle 4 bei der Evangelischen Arbeitsstelle Bildung und Gesellschaft in Kaiserslautern Pfarrer Sascha Müller, Kaiserslautern, für die Arbeit als Referent auf der Fachbereichsebene, mit Wirkung vom 1. September 2014 auf die Dauer von acht Jahren.

Enthebungen

Enthoben wurde, auf eigenen Antrag, von der verliehenen Pfarrstelle

3 Landau-Mitte Pfarrerin Ursula Blank, Landau, mit Ablauf des 15. September 2014.

Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Germersheim Pfarrerin Ursula Blank, Landau, mit Wirkung vom 16. September 2014;

Kirchenbezirk Germersheim (Schwerpunkt: Asklepios Südpfalzklinik, Standort Kandel)

Pfarrer Ulrich Hauck, Schweigen-Rechtenbach, mit Wirkung vom 1. September 2014;

Kirchenbezirk Zweibrücken (Schwerpunkt: Justizvollzugsanstalt Zweibrücken) Pfarrerin Marlies Butz, Zweibrücken, mit Wirkung vom 1. August 2014, mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages. Der Beschäftigungsumfang beim Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e. V. reduziert sich für die Dauer der Beurlaubung bis 31. Juli 2018 auf 30 v. H. des vollen Dienstauftrages.

Eingesetzt wurde als

Beauftragter der Landeskirche für Christen anderer Sprache und Herkunft Pfarrer Dr. Arne Dembek, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Juni 2014, mit 25 v. H. des vollen Dienstauftrages. Der Dienstesatz auf der Pfarrstelle Ludwigshafen-Mundenheim bleibt davon unberührt.

Beauftragungen

Beauftragt wurde mit dem Religionsunterricht am

Heinrich-Böll-Gymnasium Ludwigshafen mit 10/24 Wochenstunden und Wilhelm-Humboldt-Gymnasium Ludwigshafen mit 14/24 Wochenstunden, Pfarrer Stefan Jurkiewicz, Neustadt, über den 31. Juli 2014 hinaus befristet bis 31. Juli 2015.

Beauftragt wurde mit der Pfarrversehung der Pfarrstelle

Maxdorf Pfarrer Sören Rockenbach, Ellerstadt und Pfarrerin Susanne Schramm, Ludwigshafen vom 6. April bis 13. Juli 2014.

Beurlaubungen

Verlängert wurde die Beurlaubung von

Pfarrerinnen z. A. Prof. Dr. Heike Walz, Wuppertal, für die Stelle als Juniorprofessorin, über den 30. April 2015 hinaus befristet bis zum 30. September 2015.

Abordnungen

Abgeordnet wurde

Pfarrer Dejan Vilov, Altenkirchen für die Landespfarrstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland als Evangelischer Rundfunkbeauftragter beim Saarländischen Rundfunk, mit Wirkung vom 1. Juni 2014 für die Dauer von acht Jahren bis zum 31. Mai 2022.

Ruhestand

Versetzt wurde vorzeitig in den Ruhestand

Pfarrer Michael Hoffers, Kusel, wegen Dienstunfähigkeit, mit Ablauf des Monats Oktober 2014.

Verschoben wird der Ruhestandseintritt von

Pfarrer Viktor Meyer, Zweibrücken, vom 1. August 2015 auf den 1. Januar 2016.

"Jesus Christus spricht: Das ist der Wille des Vaters, der mich gesandt hat, dass ich nichts verliere von allem, was er mir gegeben hat, sondern dass ich's auferwecke am Jüngsten Tage."
Johannes 6, 39

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Verwaltungsrat i. K. i. R. Hermann Steiner

in Speyer am 20. Juni 2014 im Alter von 89 Jahren abgerufen.

